

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 16.09.2021

- 5.27 Satzungsbeschluss über die Änderungen
verschiedener Bebauungspläne (Nrn. 7721-56,
7721-24, 7621-54, 7621-49, 7621-51, 7621-46 und
7621-3), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf** **211221**
- bei Anerkennung der Tagesordnung nicht
aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Beschluss:

1. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-56 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-56 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße, Straße Am Botanischen Garten und Anschlussstelle Bonn-Poppelsdorf der Autobahn BAB 565 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-24 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-24 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße, Sternenburgstraße, Kirschallee und Anschlussstelle Bonn-Poppelsdorf der Autobahn BAB 565 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-54 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom

03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-54 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, für den Bereich der Hausgrundstücke Meckenheimer Allee 178 und 180 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
7. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-49 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
8. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-49 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, Bereich Karlrobert-Kreiten-Straße 1 bis 5 sowie Clemens-August-Straße 2 bis 26 (Teilbereich 1) und Bereich Clemens-August-Straße, Kekuléstraße, Carl-Troll-Straße und Anschlussstelle Bonn-Poppelsdorf der Autobahn BAB 565 (Teilbereich 2) ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
9. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-51 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
10. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-51 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße 28 bis 34 und einer Parallelen von rund 50 m westlich der Clemens-August-Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
11. Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-46 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
12. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-46 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Clemens-August-Straße, westliche Grenze des Hausgrundstücks Sebastianstraße 8, nordwestliche Grenze des Hausgrundstücks Kekuléstraße 5 und Kekuléstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
13. Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 7621-3 der Bundesstadt Bonn in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

14. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-3 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Rudolf-Stöcker-Weg, Clemens-August-Straße und Wallfahrtsweg ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.